



Draußenpause

- Die Schülerinnen und Schüler aus den Häusern 1-4 verlassen während der Pausen ihre Unterrichtsräume.
- Die Räume werden nach jedem Unterricht abgeschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf den Schulhöfen aufhalten. Sie können die Cafeteria aufsuchen, in der 1. großen Pause am Kollegiumszimmer klopfen und das Sekretariat besuchen.
- Ballspielen ist nur auf dem Schulhof West erlaubt. Auf dem Schulhof Ost sollen Schülerinnen und Schüler in Ruhe sitzen oder auch frühstücken können.
- Schülerinnen und Schüler mit Instrumenten dürfen diese in den Pausen in ihren Klassenraum bringen. Hierfür werden Räume durch die Aufsicht aufgeschlossen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Klassenraum nach dem Vorklingeln (3 Minuten vor Stundenbeginn) selbstständig wieder aufschließen, um sich auf den Unterricht vorzubereiten oder ihr Gepäck für den Unterricht im Fachraum zu holen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen in den Pausen alle Toiletten benutzen.
- Im Falle von starkem Regen oder aber gefährlichen Wetterlagen wie Sturm, Eisregen o.Ä. dürfen die Schüler nach doppeltem Klingeln im Gebäude bleiben („Regenpause“). Die Entscheidung hierfür erfolgt durch die Schulleitung.
- Die Unterrichtsräume in Haus 5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

Stand: Juni 2026